

Soziale Sicherheit (Federführung: BSV)

### Prioritäre Forschungsthemen

Im «Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» (2014–2018) wurden 2015 verschiedene Projekte in den Themengebieten Wohnen, Bildungschancen, berufliche Integration und Armutsmonitoring bearbeitet. Die 4., 5. und 6. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes haben den Grundsatz «Eingliederung vor Rente» resp. «Eingliederung aus der Rente» ins Zentrum gerückt. Die Massnahmen dieser Revisionen waren Schwerpunkt des zweiten mehrjährigen Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung (FoP2-IV), das von 2010 bis 2015 durchgeführt wurde. In Form eines Syntheseberichts wird über die Resultate der rund 20 Arbeiten, die aus dem Programm hervorgegangen sind, Bilanz gezogen.

### Beitrag der Ressortforschung zur sozialen Sicherheit

Das BSV ist gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation BFI für das Thema «Soziale Sicherheit» zuständig. In diesen Themenbereich fallen auch Forschungstätigkeiten weiterer Ämter (BAG, SECO, BFS, BLW, BWO, SEM). Die Ressortforschung im BSV zeichnet sich durch ein breites Themenspektrum aus. Es reicht von Wirkungsanalysen gesetzgeberischer Massnahmen, der Vorbereitung von soliden Grundlagen für Gesetzesänderungen, der Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung von Projekten und Programmen bis hin zur Untersuchung von familienpolitischen Fragestellungen sowie Kinder-, Jugend- und Generationenfragen.

### Success Story / Erfolgsbeispiel

Das BSV setzte in den Jahren 2011 bis 2015 das nationale Programm Jugend und Medien um. Das Programm fokussierte auf den erzieherischen Jugendmedienschutz. Es wollte dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche kompetent mit den Chancen und Gefahren digitaler Medien umgehen und Eltern eine aktive Begleitrolle wahrnehmen können. Um dieses Ziel zu erreichen, richteten sich die Programmleistungen vor allem an Multiplikatoren wie Kantone, Fachorganisationen, Hochschulen und Schulungsanbieter. Die Schlussevaluation des Programms zieht ein positives Fazit. Das Konzept wird als stimmig, die Umsetzung und der Ressourceneinsatz als effizient erachtet. Das Programm konnte breit abgestützt und als Kompetenzzentrum für den Jugendmedienschutz auf nationaler Ebene etabliert werden.

Ebenfalls von 2011 bis 2015 haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam das Programm Jugend und Gewalt durchgeführt. Dieses unterstützte die zuständigen kantonalen und kommunalen Akteure bei der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen und sollte so die Grundlage für eine nachhaltige und wirkungsvolle Gewaltprävention in der Schweiz schaffen. Die abschliessende Evaluation des Programms kommt insgesamt ebenfalls zu einem erfreulichen Ergebnis. Mit dem Programm wurden wichtige praxisnahe Grundlagen für die Gewaltprävention erstellt. Kantone, Städte und Gemeinden orientieren sich bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen an den gemeinsamen Arbeiten auf nationaler Ebene.

Auch der Bundesrat hat im Mai 2015 nach fünf Jahren eine positive Bilanz aus den beiden nationalen Programmen gezogen und entschieden, dass beim Jugendmedienschutz die Massnahmen weitergeführt und die Koordination und die Regulierung verstärkt werden sollen. Die Gewaltprävention bleibt hingegen eine Aufgabe der Kantone, Städte und Gemeinden. Als Grundlage für die Bundesratsberichte dienten die Schlussevaluationen der beiden Programme.

### Statistische Angaben (in tausend Franken)

2015	Forschungsaufträge	Beiträge an Forschungsinstitutionen	Intramuros – Forschung innerhalb des Amtes	Total	Budget 2016	Voranschlag 2017
Aufwand BSV	676	0	0	<b>676</b>	597	631

### **Vergabeverfahren**

Die Mandate werden in der Regel auf der Homepage des BSV ausgeschrieben. Die Mandatsvergaben sind konform mit den Bestimmungen über das Beschaffungswesen (VöB/BöB).

### **Weitere Informationen**

Die statistischen Angaben umfassen ausschliesslich das F+E-Budget. Ergänzend wird Ressortforschung des BSV auch auf der Grundlage spezialgesetzlicher Regelungen (z.B. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Art. 68 und Art. 68<sup>quater</sup> [SR 831.2]) oder aufgrund von Bundesratsbeschlüssen (z.B. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut) finanziert.

Übersicht über die Ressortforschung des BSV: <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung>